

Dresdner Volkszeitung

Verlagsredaktion: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Kontakto: Gebr. Henckels, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementspreis einschließlich Postlohn mit den wöchentlichen Beilagen
"Nach der Arbeit" und "Voll und Ganz" für einen halben Monat 1 Mk.
Einzelnummer 10 Pf.

Verlagsredaktion: Westerntorplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Westerntorplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareilzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reklamzeile 1,50 Mk., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 Mk. Familienanzeigen, Stellen- und Vergebende
40 Proz. Rabatt. Für Briefbelegungen 10 Pf.

Nr. 46

Dresden, Mittwoch den 24. Februar 1926

37. Jahrg.

Wilhelm und die Hagier

Der Hohenzoller schmäh die Demokratie

Plato ist mir lieb, aber die Wahrheit ist mir noch lieber.

Zur Mülhauer Volkszeitung, unserm Parteiorgan in Mülhausen in Thüringen, lesen wir folgende erbauliche Geschichte von Wilhelm dem Doornigen:

Der Mülhauer Stadtschreiber hat in dieser Woche die hohe Ehre gehabt, ein Blatt mit höchstgehobener Widmung Wilhelm von Doorn zugewendet zu erhalten. Zur Erklärung mag eingeschaltet sein, daß ein mit Familienstudien beschäftigter, offenbar noch sehr laizistischer Besucher des Archivs es von seinem Standpunkt als eine schmerzliche Lücke empfand, daß neben den zahlreichen Blättern mit Namenszügen der Kaiser des Mittelalters nicht auch ein Blatt mit den Schriftzügen jenes vielgeliebten letzten Kaisers im Archiv vorhanden war. Er wandte sich mit einer entsprechenden Bitte an Wilhelm den Doornigen, und siehe da, schon nach kurzer Zeit war der brave Monarchist so glücklich, dem Archiv ein Blatt mit einer Widmung für die Stadt Mülhausen bestimmter Widmung Wilhelm überreichen zu können. Aber nicht so sehr auf diese Affäre als auf die von dem Ausgereiften dabei geleistete unerschöpfliche Anpreisung der Demokratie kommt es hier an. Diese neueste Erzeugnis des unfreies Archivs steht folgendermaßen aus:

Die Demokratie zeichnet sich durch unersättliche Gier nach Reichthümern und materiellen Dingen aus unter Vernachlässigung alles Hebrigen um des Geldes willen.

Doorn, 17. Januar 1926.

Wilhelm I. R.

Der Spruch eines Fürstenhauses, das seine Untertanen hundertfach hindurch ausgeplündert hat, und jetzt noch Willkür über dem Volk schänden möchte, ist allerdings die schlimmste Verleumdung, um auf die Hagier zu schimpfen. Der Herrscher N. R. haben den richtigen Richter, wenn sie die neuen Wilhelm-Bild besorgt schreiben: „Wir fürchten, daß an sich nicht die Geschichte der Demokratie wird den Chefs des Fürstenabfindungsrummels sehr gelegen kommen.“ Sehr richtig!

Am übrigen schreibt unser Mülhauer Parteiblatt mit Recht: „Wir fragen die Stadtverwaltung von Mülhausen, wo sie es auf sich nehmen wird, daß jene dreiste Anpreisung der demokratischen Idee, auf der Kommune, Staat und Reich aufgebaut sind, dem städtischen Archiv als bleibende Perle einverleibt wird? Es sollte selbstverständlich sein, daß jener Kraus dem Spender höchlich dankend wieder zurückgegeben wird.“

Die Bürgerlichen für die Fürsten

Auf Grund des § 2 des Kompromißantrages der Regierungskommission zur Fürstenabfindung, der am Dienstag im Reichstagsauschuß des Reichstags zur Beratung stand, soll das vorstehende Reichsgericht zuständig sein:

1. Für alle Auseinandersetzungen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht bereits durch ein nach der Staatsumwälzung 1918 erlassenes Gesetz, ergänzend rechtskräftiges Urteil, gefälltes Schiedspruch, Vertrag oder Vergleich endgültig erledigt sind.

2. Für Streitigkeiten über die Gültigkeit oder Auslegung eines der Ausenderung betreffenden Gesetzes, Urteils, Schiedspruchs, Vertrags oder Vergleichs.

3. Für die Richtigkeit und Restitutionsklagen.

4. Für Streitigkeiten aus Anwartschaftsansprüchen ufm.

Demgegenüber beantragte Genosse Dr. Rosenfeld, daß das Reichsgericht für alle Auseinandersetzungen zuständig sein soll, auch wenn sie bereits durch Gesetz, rechtskräftiges Urteil, Schiedspruch, Vertrag oder Vergleich endgültig erledigt sind. Die Abstimmung über die Rückwirkung des Gesetzes wurde zurückgestellt, um wegen der § 2 von der Bürgerlichen Mehrheit des Reichstags angenommen. Annahme fand ferner § 3, wonach Klagen auf Einleitung eines Verfahrens nur bis zum Ablauf von 3 Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zulässig sind. Mittwoch Weiterberatung.

Bayerische Bayern für Volksbegehren

München, 24. Februar. (Fig. Funkdruck.) Nach München wird vom Lande gemeldet, daß die starke Anteilnahme der Bayern an der sozialdemokratischen Aktion für Volksbegehren die Entscheidung äußerst auffällig ist. Es heißt in den Meldungen: „In mehreren Orten zeigt sich, daß die Wähler des bayerischen Bauernbundes, der im Reichstags durch seine Fraktionsmehrheit mit der Wirtschaftspartei gebunden ist, eine demokratische Grundbestimmung nicht verweigern und zusammen mit den ländlichen Arbeitern bei den Kundgebungen für das Volksbegehren mitwirken.“

Das Zentrum für eilige Wahlreform

Berlin, 24. Februar. (Fig. Funkdruck.) In der Bundestagung wird heute die Forderung nach einer schnellen Ausarbeitung der Wahlreform und ihrer baldigen Verwirklichung an das Parlament erhoben. Das Zentrumskomitee hat: „Das Gesetz muß bald zustande kommen, damit die Parteien sich organisatorisch für die nächste Wahl auf die veränderte Wahlkreisverteilung vorbereiten können. Die Durchführung einer Wahlreform macht auch die Bildung von Parteien notwendig, die diesen Wahlkreisen entsprechen. Haben wir bei dem Reichstagsministerium Schwierigkeiten gemacht, einen Gesetzentwurf vorzulegen? Oder wird das Reichstagsministerium schon von solchen Streitigkeiten beeinflusst, die eine Ausarbeitung der Wahlgesetzgebung wollen.“

Verfassungstürmer

H. F. Der deutschnationale Antrag im Reichstage, der Verfassungsänderungen anstrebt, ist mit Recht als eine Provokation der Republik bezeichnet worden. Zumal er unter anderem besonders eine Aenderung des Artikels 54 fordert, nach dem der Reichstag der maßgebende Faktor der Regierungsbildung und der Regierungsgewalt ist. — Dreist ist das Vorgehen der Deutschnationalen sicher, aber neu ist es nicht mehr, seitdem der „Demokrat“ Gehler im „demokratischen“ Hamburger Fremdenblatt einen Artikel schrieb, der auf genau dasselbe hinauslief. Dieser Artikel ist leider ziemlich unbeachtet geblieben, was allerdings für Herrn Gehler nicht gerade schmeichelhaft ist.

Es ist kaum einige Wochen her, daß er geschrieben wurde, und zwar kurz nach „Verzweiflung“ der letzten Regierungskrise. Sie hat Herrn Gehler, den ruhenden Bol in der Erklärungen flucht, stark bedenklich gemacht. So kann es nicht weitergehen, feigte er, siehe sich hin und mache keinen guten Demokratenherzen Luft. So kam er nach langer Überlegung zu dem gleichen Ergebnis, wie die Deutschnationalen mit ihrem Antrag: Aus dem Ministerkabinet kann uns nur eine entsprechende Verfassungsänderung helfen! Und auch er hatte dabei besonders den grundlegenden ominösen Artikel 54 im Auge, obwohl das nicht wörtlich ausgesprochen war. Denn Herr Gehler trat dafür ein, daß die Regierung nur gestützt werden dürfe von einer qualifizierten Mehrheit des Reichstags. In dieser Hinsicht Demokrat ging noch weiter, indem er den Bestand einer Regierung lediglich abhängig machen will vom Vertrauen des Reichspräsidenten! Das bedeutete die völlige Ausschaltung des Reichstags und Wiederherstellung des früheren Zustandes in der Monarchie. An die Stelle des Kaisers tritt dann der Reichspräsident, der die Minister ernannt und entläßt. In dieses Recht kann der Reichstag nur mit Zweidrittelmehrheit eingreifen. Die Konsequenz, die Herr Gehler allerdings nicht zieht, wäre wohl, daß auch zu einem Vertrauensvotum die Zweidrittelmehrheit gefordert werden müßte. Das ergäbe dann das schöne Bild, daß eine Regierung in jedem Falle gegen eine Mehrheit regieren und weiter regieren kann!

In Wirklichkeit ist ein derartiges Verfahren unmöglich, wenn man nicht das ganze parlamentarisch-demokratische System aufgeben will. Das Vorgehen der Deutschnationalen hat natürlich dieses Ziel im Auge. Gegen solche Absicht alle Republikaner scharf zu machen, ist sehr notwendig. Man soll dabei jedoch nicht vergessen, daß derartige Antirepublikaner und Verfassungstürmer nicht nur ganz rechts, sondern — wie Figuren zeigt — sogar schon in den demokratischen Reihen zu

finden sind. Und es kann bei Besprechung des deutschnationalen Antrages im Reichstage recht interessant werden, zu vernehmen, wie weit sich die Deutschnationalen mit ihrem Vorgehen auf Demokraten berufen können. So kann dieser Antrag wenigstens das Gute haben, daß er alle Parteien zwingt, ihre Stellung zu Verfassungsänderungen offen und rückhaltlos zu bekennen.

Die Stimme der Arbeiter

Aus Berlin wird uns berichtet:

Am Dienstagabend überreichten die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, im Bundesbureau des ADGB, Vertretern der Presse die von den Gewerkschaften ausgearbeitete Denkschrift über die deutschen Wirtschaft, Finanz- und Produktionsverhältnisse. Die Genossen Graßmann, Eggert und Spliedt legten eingehend den Zweck der Denkschrift dar, die den Standpunkt der freien Gewerkschaften gegenüber dem Wirtschaftsprogramm des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zum Ausdruck bringen soll. Insbesondere betonte Genosse Eggert, daß an eine Wiedererrichtung der zentralen Arbeitsgemeinschaft nicht zu denken sei. Trotzdem lassen sich die deutschen Gewerkschaften nicht ausschalten, wenn es heißt, zum Wohle der deutschen Wirtschaft zu raten und zu taten. Heute gelte es, alle Mittel zu ergreifen, um die drei Millionen Erwerbslose wieder in den Produktionsprozeß einzubeziehen.

Genosse Graßmann unterstrich, daß es den Gewerkschaften darauf ankomme, den letzten Arbeiter solange wie möglich im Betrieb zu halten. Sie wollen keine Staatspensionäre erziehen. Sie müssen aber darauf bestehen, daß Fürsorge getroffen wird, damit die Arbeitskraft des deutschen Qualitätsarbeiters der deutschen Wirtschaft erhalten bleibt.

Genosse Spliedt ging auf das äußerst wichtige Gebiet der Sozialpolitik ein. Er stellte fest, daß die Unternehmer die gegenwärtige Krise benutzen, um Änderungen der Tarife vorzunehmen. Selbstverständlich würden die Gewerkschaften ein solches Vorgehen nicht kampflos hinnehmen. Ein solcher Kampf muß volkswirtschaftlich schädliche Folgen haben. Er werde den Arbeitnehmern aber vom Unternehmertum aufgezwungen!

(Die Eingelforderungen berichten wir morgen. Red.)

Deutschnationale Korruption der Christlichen

Die Skandale um die Schächer der Gemein haben bereits über einen wichtigen Punkt Klarheit geschaffen.

Für deutschnationale Abgeordnete, die sich auch „Gewerkschaftsführer“ nennen, scheint es ein großes Vergnügen zu sein, vor der gekamten Welt als gelbe Unternehmern zu entlarven zu werden, die demütig in den Kontoren des Arbeitgeberverbandes um milde Gebenschnarren. Anders läßt es sich nicht erklären, daß die deutschnationale Presse von einem „Vereinsfall“ des Unternehmerrates ausliefen im Falle Behrens-Meyer spricht.

Bisher hatten die christlichen Gewerkschaften das gewerkschaftliche Prinzip hochgehalten und, ebenso wie die freien Gewerkschaften, jene Gebühne verabschiedet, die sich für Geld in Abhängigkeit vom Unternehmertum begeben. Wir wollen gerne anerkennen, daß das auch heute noch im allgemeinen der Fall ist. Im so schimpflicher ist das Verhalten jener deutschnationalen Abgeordneten Behrens und Meyer, denen das Anknurren des Arbeitgeberverbandes zur holden Gewohnheit geworden zu sein scheint; ob sie Geld für Gemein-Schulz brauchen, ob für ihre plebejische Wirtschaftsstelle — stets war ihr Gang zu Herrn von Jengen, dem Leiter der Propagandastelle Deutscher Arbeitgeberverbände, der mit jüdischem Vaheln das Geld hergab, aber seinen Mitarbeitern gegenüber gar kein Hehl daraus machte, daß diese edle Gebefreudigkeit nur dem Zweck diene, sich die christlichen Gewerkschaften gefällig zu machen. „Die Christlichen sollen nur noch einmal sich über die Gelben entrichten, dann werde ich die Quittung des Abgeordneten Behrens faktisch am nächsten Tage in die Zeitung bringen“, so lautet eine Aeußerung von Jengen; ähnlich drückte sich auch sein Chef, Herr Dr. Tändler, aus.

Es ist zu verstehen, daß ein christlicher Gewerkschafter wie der dem Zentrum angehörige Kollege der Meyer und Behrens, Herr Sauer, zunächst an diese Dinge nicht glauben wollte.

„Ich konnte mir nicht vorstellen, daß die Gewerkschaft wirklich vom Unternehmertum Geld genommen haben sollte“.

So hat er vor der Polizei ausgesagt. In dem dieses Urteil für die Meyer und Behrens moralisch vernichtend, so verständig es sich nach dem Zweck und Ziel der Geldhingabe, Behrens will freilich den wahren Zweck des 1000-Mark-Darlehens nicht gekannt haben. Aber damit hat er dem Ausschuss

die Unwahrheit gesagt und — o Bed! — sein eigener Kollege Meyer hat das aufgedeckt. Denn am 9. Juni wurde das Darlehen im Weinrestaurant Stettler durch von Jengen verbrochen, am 13. aber erst ausgezahlt und von Behrens quittiert. Nach Meyers bestimmter Aussage hat er Behrens aber schon am nächsten Tage nach der Brückenkunft bei Stettler, also am 10., mitgeteilt, daß ihm das Darlehen für Schulz verprochen sei. In voller Kenntnis dieses Umstandes hat also Behrens quittiert. Er war es auch, der die Auszahlung des Geldes auf Meyers Konto veranlaßte und dadurch seinen eigenen Verband finanziell empfindlich schädigte.

Um sein Verhalten zu rechtfertigen, mußte Behrens dem Ausschuss eine komplizierte Konstruktions vorbringen, wonach er an die Bestimmung des Geldes für Schulz erst nicht, dann wieder doch und schließlich wieder nicht geglaubt haben wollte. Dabei vermittelte er sich in immer höhere Widersprüche und wollte schließlich dem Ausschuss einreden, daß er das Geld bereits vor der Verobachtung bei Stettler quittiert habe, was sofort unfundlich als unwahr nachgewiesen werden konnte. Ueber den moralischen Wert des Jengen Behrens braucht danach kein Wort mehr gesprochen zu werden.

Aber auch der Landtagsabgeordnete Meyer steht kein Haar besser da. Er gab zwar alle Handlungen als solche zu, wollte aber ihren tieferen Sinn in keinem Falle gekannt haben, auch dort nicht, wo er mit seiner Unkunde jede Grenze der Wahrscheinlichkeit überschritt. Meyer ist es nämlich gewesen, der sich in der auffälligsten Weise um den Gemeinörder Schulz bemüht hat. Schulz war nicht der erste Beste. Er war der

Hauptorganisator der Schwarzen Reichswehr,

die Seele des künftigen Putches und nebenebei der Mann, auf dessen Befehl die Gemeinworte ausgeführt wurden. Dieser sind nicht weniger als acht Wortkauten aufgedeckt, die auf das Konto des Schulz entfallen. Von all dem hat der unschuldig-barbarische Meyer nichts geahnt, als er bald nach dem Scheitern des künftigen Putches und dem Verfall der M. Schulz für den christlichen Landarbeiterverband engagierte. Schulz ließ keine Zeugnisse, keine praktische Gewerkschaftserfahrungen — aber man nahm gerade ihn! Daß seine Tätigkeit in der Schwarzen Reichswehr keine böse Empfehlung für das Engagement war, mußte Meyer schließlich angehen.

Die Tätigkeit des Schulz wurde — ganz zufällig natür-